

**Flurstück 1381/3, Stettiner Straße 9 ;  
Umbau eines Doppelhauses**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Kreuzäcker, 1. Änderung“. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt.

Zur Wohnraumerweiterung sollen im Erdgeschoss und Obergeschoss jeweils die Loggien mit einer Außenwand geschlossen werden. Die Gebäudekubatur vergrößert sich hierdurch nicht.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben wird gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

Anlage/n:

1. Lageplan, Grundrisse, Schnitt und Ansicht

Sachbearbeitung	Heike Vogl	09.01.2023
geprüft/freigegeben	Sandra Keller	11.01.2023